

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.02.2020

Zu Ltg.-**969/A-5/205-2020**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 21. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Ina Aigner betreffend „Ausbreitung von Scabies (Krätze) in NÖ“, eingebracht am 13. Jänner 2020, Ltg. 969/A-5/205-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ, sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Scabies ist nicht meldepflichtig. Sowohl der Erlass von Notfallplänen, als auch die Gewährleistung der Versorgung mit Medikamenten fallen nicht in meine Zuständigkeit.

Die Gemeinden als Schul- und Kindergartenerhalter, setzen alle notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit den lokalen und regionalen Gesundheitsbehörden, um eine Ausbreitung und Ansteckung zu unterbinden. Sie informieren die Eltern im Anlassfall darüber, dass Kinder, die an Krätze erkrankt sind, den Kindergarten erst mit einer ärztlichen Bescheinigung über Milbenfreiheit wieder besuchen dürfen.

Alle Schulen wurden über Ansteckungsmodus, Behandlungsmethoden und weitere Maßnahmen zur Vorbeugung und Behandlung in Kenntnis gesetzt.

Informationen zur Vorbeugung und Behandlung von Scabies, stehen auf der Homepage der Bildungsdirektion für NÖ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin